

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Antje Müller-Möller, Silke Seif,
Prof. Dr. Michael Becken, Stefan Bereuter (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 23/4524

Betr.: Neuorganisation der Schulbegleitung sofort aussetzen!

Bund und Länder haben sich mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention unter anderem dazu verpflichtet, Menschen, die in ihrer Teilhabe an Bildung beeinträchtigt sind, zu helfen. Schulbegleitungen sind eine wichtige Unterstützung für förderbedürftige Kinder. In vielen Fällen ermöglichen sie erst die gleichberechtigte schulische Teilhabe von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern. Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf aufgrund einer Behinderung und Schülerinnen und Schüler mit erheblichem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf aufgrund einer komplexen psychosozialen Beeinträchtigung haben Anspruch auf eine Schulbegleitung.

Die CDU-Fraktion hatte bereits 2021 Verbesserungen für das Verfahren zur Steuerung des Einsatzes von Schulbegleitungen gefordert. Leider erfolglos. Insbesondere wurden damals die unzureichende Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte, unzureichende Kostensätze, fehlende Verlässlichkeit zum Schuljahresbeginn sowie die mangelnde Planungssicherheit für Schulen, Eltern und Träger kritisiert. Vor dem Hintergrund der gerade laufenden Diskussion zeigt sich, dass sich seit 2021 die Situation leider nicht verbessert hat. Sie hat sich sogar noch weiter verschärft.

Besonders kritisch ist dabei, dass der rot-grüne Senat im November 2024 eine breit besetzte Experten-Kommission zur Weiterentwicklung der Schulbegleitung eingesetzt hat. Dieser gehören Vertreterinnen und Vertreter der Schul- und Sozialbehörde, der Eltern-, Lehrer- und Schülervertretungen, schulische Praktikerinnen und Praktiker sowie Anbieter von Schulbegleitung an. Ziel der Kommission ist es, die bestehende Praxis der Schulbegleitung zu analysieren und Vorschläge für ihre zukünftige Ausgestaltung zu erarbeiten. Seither ist es aber ruhig um die Experten-Kommission geworden. Wir als CDU-Fraktion vermissen einen Sachstand zu der Experten-Kommission sowie einen öffentlich zugänglichen Abschlussbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen.

Gleichzeitig werden bereits jetzt zum neuen Schuljahr 2026/2027 weitreichende Änderungen an der Organisation und Bewilligungspraxis der Schulbegleitung vorgenommen. Wie gerade öffentlich bekannt wurde.

Dies wirft die Frage auf, weshalb der rot-grüne Senat mit der Neuorganisation der Schulbegleitung Tatsachen schafft, bevor die eigens eingesetzte Experten-Kommission ihre Arbeit abgeschlossen hat und deren Ergebnisse ausgewertet werden konnten.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Schulbegleitung zum Schuljahr 2026/2027 vorgesehenen strukturellen und organisatorischen Änderungen bis zum Vorliegen und der Auswertung der Ergebnisse der eingesetzten Expertengruppe auszusetzen;
2. sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Expertengruppe sowie der bestehenden Arbeitsgruppen vollständig in die weitere Ausgestaltung der Schulbegleitung einfließen und keine dauerhaften strukturellen Entscheidungen ohne vorherige Evaluation getroffen werden;
3. sicherzustellen, dass die Bewilligung von Schulbegleitungen weiterhin ausschließlich am individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet bleibt und keine faktische Einschränkung einzelner Unterstützungsformen erfolgt;
4. die Planungs- und Verfahrenssicherheit für Eltern, Schulen und Träger der Umsetzung der Schulbegleitung zum Schuljahr 2026/27 in bewährter Form sicherzustellen, und hierzu noch vor Schuljahresende die Rücknahme der Regelung vom 10. Juni 2026 zu verkünden;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2026 zu berichten.